

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 69 (1974)
Heft: 1-de

Artikel: Die alte Propstei von Romainmôtier
Autor: Aubert, Gabriel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnungen während der rund ein Jahr dauernden Arbeiten nicht verlassen – so sehr fürchteten sie, nicht mehr in das Viertel zurückkehren zu können, in dem sie seit jeher gelebt hatten.

Ein Ergebnis wie das hier dargelegte hätte sich nicht ohne den Beistand der öffentlichen Hand, in diesem Falle der Stadt Freiburg, erzielen lassen; ihre Unterstützung ermöglichte es der Vereinigung, durchzuhalten. Dank der Gleichstellung mit dem sozialen Wohnungsbau hat auch eine eidgenössische Subventionierung erreicht werden können.

Vor einigen Jahren kaufte die Genossenschaft das Haus Schmidgasse 3, das bis dahin von einer rasch wechselnden Mieterschaft von Fremdarbeitern bewohnt war. Die technisch schwierigen und gefährlichen Restaurierungsarbeiten begannen 1971 und wurden ein Jahr später beendet. Sie kosteten rund 528 000 Franken, etwa 22 000 Franken weniger, als für sie budgetiert war; man unterliess keine Einsparung, soweit sie zu verantworten war. Die Wohnungen beherbergen heute vier Freiburger Familien, von denen eine sieben Kinder zählt. Unschwer vermag man sich die Mühsal vorzustellen, welche die Finanzierung des Unternehmens bereitete und noch bereitet. Der Ertrag der Mieten und die Subventionen von Bund und Kanton genügen nicht, die Hypothekarzinsen sicherzustellen; noch 1973 deckte die Stadtgemeinde das Betriebsdefizit. Doch der eingeschlagene Weg war der einzige, der als möglich und wünschbar erschien und eine Rettung bezeichnete, die in nichts einer geschäftlichen Angelegenheit gleichkam. Man muss es fast als Wunder bezeichnen, wenn sie gelang.

Ende 1973 wurde die Erneuerung der Häuser Schmidgasse 10 bis 16 abgeschlossen. Sie bilden nunmehr im Innern eine Einheit und umfassen zwölf Wohnungen, die heute hauptsächlich von Familien des Quartiers und von jungen Ehepaaren, sowie vier Studios, die von ältern Leuten bewohnt werden. 1974 wird vielleicht, sofern die finanziellen Mittel es erlauben, der Umbau der Gebäude Goldgasse 9 und 11 in Angriff genommen. Man sieht vor, deren innere Gliederung zu wahren, was auch gestatten würde, grosse Wohnungen einzurichten und zudem einen kleinen Innenhof zur Geltung zu bringen.

Die hier erwähnten Restaurierungen können nicht als im strikten Sinn finanziell rentabel betrachtet werden. Doch wer wäre nicht beeindruckt von der Hingabe der Leute, die sich ihrer annehmen und sie zum guten Ende zu führen wissen?

*Gabriel Aubert
(übers. E. Sch.)*

Die alte Propstei von Romainmôtier

Das Haus des Priors von Romainmôtier wurde im 13. Jahrhundert hauptsächlich zu dem Zweck errichtet, illustre Gäste des Klosters in dem ihnen angemessenen Rahmen empfangen und unterbringen zu können. Unter der bernischen Herrschaft hieß das Gebäude «Schloss» und diente als Verwaltungssitz der Landvögte. Es enthielt den Gerichtssaal und verschiedene Wohnungen. Eine Reihe einst prächtiger Zimmer fristete indessen ihr Dasein in der Form von Speicher- und Gerätekammern wie von Holzstapelräumen. Nach dem Wegzug der Vertreter der «Gnädigen Herren» wurde das Priorat an Private verkauft. Es wurde in der Folge dem Kleingewerbe dienstbar; ein Weber und ein Wagner richteten in ihm ihre Werkstatt ein. Durch die Mauern brach man grosse Fensteröffnungen.

Praktisch blieb die ehemals so stolze Propstei freilich unbewohnbar. Ihre Säle waren zu weit und schwer zu heizen. Die im 19. Jahrhundert eingerichteten Wohnungen wurden endgültig verlassen und drohten zu zerfallen.

In den 1950er Jahren erwarb die Gemeinde Juriens das Gebäude mitsamt seinem Umschwung. Sie trachtete vor allem die Quelle zu nutzen, die im Garten entspringt. Das Haus selbst stand aber weiterhin leer. 1960 ging es an ein Schriftsteller-Ehepaar über, das nun versuchte, in den Zimmern etwas Ordnung zu schaffen. Beim Räumen des Estrichs fanden die neuen Besitzer die Reste einer Kapelle. Sie erkannten den Wert der Entdeckung und beantragten, das Priorat sei in die Liste der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen. Dank der Fürsprache der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege gewährte der Bund eine Subvention an die vorgesehenen Restaurierungsarbeiten, und der Kanton Waadt tat es ihm gleich; auch der Heimatschutz trug das Seine an das Unternehmen bei. Doch bedurfte es noch einer gewichtigen An-

leihe, welche die Eigentümer auf sich zu nehmen hatten, ehe ans Werk geschritten werden konnte. Die im 19. Jahrhundert ausgebrochenen Fenster wurden wieder durch die ursprünglichen, mittelalterlichen Öffnungen ersetzt. Dabei musste man sehr behutsam vorgehen, denn die von Löchern durchsetzten Mauern drohten einzustürzen. Ein vor etwa drei Jahrhunderten entfernter Treppenturm wurde in Fachwerkkonstruktion wiederhergestellt. Demnächst soll die Ausbesserung des Daches an die Reihe kommen.

Das Priorat besteht aus drei Teilen. In deren ältestem, dem zentralen Wohnturm, liegen die grossen Festsäle. In den drei Stockwerken des aus dem 14. Jahrhundert stammenden südlichen Anbaus,

Natürlich ist es nicht in allen Fällen möglich, Altbauten in preiswerten neuzeitlichen Wohnraum umzuwandeln. Wo die historische Bausubstanz von ausserordentlichem kunsthistorischem Wert ist, muss bei der Festlegung der neuen Nutzungsform darauf im öffentlichen Interesse Rücksicht genommen werden. Trotzdem konnte das Priorhaus in Romainmôtier mit finanziell tragbaren Wohnungen ausgestattet werden.

die sich nach dem Talgewässer, dem Nozon, öffnen und ausrichten, wohnte einst der Propst – während seiner freilich seltenen Aufenthalte zu Romainmôtier. Zwei Wohnungen sowie ein Empfangsraum sind hier heute eingerichtet. Im andern Anbau, auf der Nordseite, findet sich die noch nicht restaurierte Kapelle, von der die Rede war; eine Wohnung, ein Büro und ein Tea-Room sind neu dort untergebracht. Der Keller eignet sich für die Veranstaltung grösserer Essen und von Festlichkeiten.

Die Vermietung der drei Wohnungen und der drei Bankettsäle gestattet jetzt, die Hypothekarzinsen, die laufenden Aufwendungen und die Heizungskosten zu bezahlen. Es ist wohl nicht übertrieben zu behaupten, dass ein Baudenkmal von einiger Bedeutung, dessen Unterhalt wesentlich mehr kostet als derjenige eines normalen Wohnbaus, als rentabel erscheint, wenn es gelingt, diesen Unterhalt aus den Mieteinkünften zu bestreiten.

Die historischen Bauwerke und ihr Wert richteten sich nie nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten unserer Zeit. So verdient die liebevolle Sorge ihrer Besitzer um ihre Erhaltung sicherlich anerkannt zu werden. Im Falle von Romainmôtier bilden Herr und Frau Drilhon-von Arx dafür ein leuchtendes Beispiel.

Gabriel Aubert
(übers. E. Sch.)

